

Retroversion²⁸ umformuliert, wie in allen Teilen des Textes, am klarsten aber am Schluß (*δισσῶς γὰρ τῷ βασιλεῖ προσφέρει τὴν ὕβριν/ dupliciter enim imperatori contumeliam infert*) deutlich wird. Ebenso offensichtlich ist es auch, daß der Text der *Collectio Britannica* und des *Vallicellianus* nicht auf diese Anastasiusfassung, sondern auf den durch den *Libellus synodalis* und die *Libri Carolini* überlieferten Originaltext des Briefes zurückgehen. Die *Collectio Britannica* weist eine fehlerfreie Überlieferung, der *Vallicellianus* zwei stärkere Abweichungen auf (die Hinzufügung von *est fecisse* und die Umformung des Schlusses). Beide Varianten des *Vallicellianus* entspringen offenbar dem Versuch, dem schwer verständlichen Text einen Sinn abzurufen. Sollte sich die Zuordnung des *Vallicellianus* und der *Collectio Britannica* bei den folgenden *Testimonia* bestätigen, dann sind für erhebliche Teile des Briefes zwei neue, von Anastasius unabhängige Zeugen gewonnen. Die Überlieferung des *Vallicellianus* wird man allerdings da, wo sie nicht durch andere Zeugen kontrollierbar ist, mit Vorsicht zu benutzen haben.

28) Daß in dieser Retroversion das ursprüngliche *πρωτότυπον* wieder auftaucht, mag überraschen und die Vermutung aufkommen lassen, der Übersetzer habe den griechischen Originaltext gekannt oder eingesehen. Dies ist jedoch durch die ansonsten wörtliche Anlehnung an den lateinischen Text auszuschließen: vgl. zum Beispiel *ex ligno aut ex colore / ἐκ ξύλου καὶ χρωμάτων* mit *ἀπὸ ξύλου ἢ ἀνδριάντος χαλκοῦ* (so der Text bei Johannes von Damaskos; woher der lateinische Übersetzer *ex colore* bezogen hat, bleibt allerdings unklar). Der Schluß der Retroversion (*δισσῶς γὰρ τῷ βασιλεῖ προσφέρει τὴν ὕβριν*) ist pure Verzweiflung angesichts des unverständlichen *dissegregatam imaginem – imperatorem deducit*. Da in der Retroversion *principaliter* durch *ἡγουν* wiedergegeben ist, muß *τὸ πρωτότυπον καὶ* Zusatz des Übersetzers (kaum spätere Interpolation) sein. Der Übersetzer mag sich des immer wieder als *Testimonium* zur Bilderverehrung angeführten Basiliuszitats (*De spiritu sancto* c. 18) *ἡ τῆς εἰκόνης τιμὴ ἐπὶ τὸ πρωτότυπον διαβαίνει* erinnern haben (vgl. MANSI XII 1146 A; XIII 69 D–E usw.).